

Verfahren: B-Plan 1263 Röttgen/ Am Deckershäuschen, Verfahrensstand: Vorbereitung des Aufstellungsbeschlusses

106.3 / 13.01.20

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter & Umweltbelange	§ 1 (6) BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen (ja*/nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr. 7a	- Mit alten Gehölzen bestandene (Friedhofs-) Fläche, parkartige Strukturen - Potenzieller Lebensraum planungsrelevanter Arten (Vögel und Fledermäuse)	nein	Artenschutzprüfung (Artengruppen Vögel und Fledermäuse)
Boden, Bodenbelastung, Fläche	Nr. 7a	Noch in Nutzung befindlicher Friedhof	nein	-
Wasser	Nr. 7a	Einzugsgebiet des Zamenhofbaches	nein	Siehe Umgang mit Abfall + Abwasser
Luft /Klima	Nr. 7a	Angrenzend (ausgeprägte) Hitzeinseln; Grünanlagen-Klimatop im Bereich der Friedhofsfläche mit ausgeprägtem Kaltluftstrom in südlicher Richtung; Gesamtes Plangebiet liegt in einem klimatisch-lufthygienischen Schutzbereich, da Planfläche positive Auswirkungen auf die klimatischen Bedingungen in der umliegenden Bebauung ausübt, Minderungsmaßnahmen sind erforderlich	nein	-
Wirkungsgefüge	Nr. 7a	Wechselbeziehungen allgemeiner Bedeutung	nein	-
Landschaft und biologische Vielfalt	Nr. 7a	Alte Friedhofsstrukturen mit altem Ortsbildprägendem Gehölzbestand und hoher Strukturvielfalt	nein	-
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	Nr. 7c	Friedhof derzeit in Nutzung gleichzeitig Nutzung zur Naherholung	nein	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7d	Alte Friedhofsfläche	nein	-
Wechselwirkungen zwischen 7a/c/d	Nr. 7i	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7e	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7e	- Die Bebauung in der zweiten Reihe kann nur mit einer Hebeanlage an die vorhandenen R- und S-Kanäle in der Straße“ angeschlossen werden. - Eine Ableitung der Ab- und Niederschlagswässer aus der ersten Reihe ist im Freispiegel möglich. für die Ableitung der Ab- und Niederschlagswässer ist eine Dienstbarkeit für die Leitungstrasse einzutragen und damit die Leitungstrasse grunddienstlich zu sichern, - Die Einleitung darf aufgrund der bestehenden hydraulischen Überlastung der R-Kanäle nur gedrosselt erfolgen. - Die Tiefgarage ist gegen das Eindringen von Oberflächenwasser zu sichern. (siehe Starkregengefahrenkarte) - Bisher unversiegeltes Einzugsgebiet	ja	- Drosselwassermenge ist aus dem NA-Modell zu ermitteln - Niederschlagswasserbeseitigung bzw. -rückhaltung sind in einem Entwässerungskonzept detailliert darzustellen - Für die Grundstücke ist ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986 Teil 100 Abs. 14.9.3 zu führen. - Wasserbilanzmodell für ausgeglichenen Wasserbilanz erstellen - Für die Beurteilung der Versickerungsmöglichkeit ist ein hydrogeologisches Gutachten vorzulegen, dass auch die Schädlichkeit für Unterlieger abschätzt
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7f	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7h	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Potential an schweren Unfällen und Katastrophen	Nr. 7j	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Natura 2000-Gebiete und andere Schutzkategorien	Nr. 7 b,g	<i>Nicht betroffen</i>		
Ergebnis:		Formelle Umweltprüfung ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB <u>nicht</u> erforderlich		

Zu prüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit	• Berücksichtigung Dachbegrünung (auch mit Kombination Photovoltaik/Solarthermie möglich), Pflanzfestsetzungen bzw. Bestandserhalt zur Gliederung des Gebiets, Festsetzung einer geringen GRZ um den offenen Charakter des Gebiets zu erhalten Möglichst geringe Versiegelung; Stellplätze und Zufahrten sind in wasserdurchlässiger Bauweise auszuführen; Dachbegrünung zur Entlastung der Niederschlagsbeseitigung empfohlen • Rückhaltungen wenn möglich mit Versickerung (mit Notüberlauf an den städtischen Regenwasserkanal) kombinieren
--	---

* „ja“ nur dann, wenn durch vorgesehene Planung erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)